



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 13.12.2012

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus dem Gemeinderat:

Sitzung des Gemeinderates von Loretto am Montag, dem 26. November 2012, um 19.00 Uhr.

1. Angelobung: Der Vorsitzende berichtet, dass es ihm nach seiner persönlichen Angelobung durch die Bezirkshauptfrau obliege, die Angelobung von Frau Roswitha Tschank, welche an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnte, vorzunehmen. GR Roswitha Tschank wurde anschließend angelobt.

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012: Der Vorsitzende berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag in der Zeit vom 08.11.2012 bis 26.11.2012 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde den Parteien rechtzeitig zugestellt und im Rahmen einer Vorstandssitzung erläutert und zur Kenntnis gebracht. Die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 118.800,- ergeben sich aufgrund der im Gemeinderat und Gemeindevorstand beschlossenen und durchgeführten Vorhaben. In einem Überblick werden folgende Erhöhungen in den Posten durch den Vorsitzenden bekannt gegeben: Abrechnung des Bausachverständigen: € 3.100,---. FF-Loretto: € 4.600,--. (Instandhaltung von Fahrzeugen) und div. Wartungsarbeiten durch die Fa. Rosenbauer: € 6.400,--. Abrechnung im KG. Stotzing: € 5.100,--. Subventionen der Vereine: € 11.100,--. Rotes Kreuz: € 500,---. Instandsetzung Straßenbau (Waldrandsiedlung): € 10.000,---. Müllbeseitigung (einschließlich Deponieaufsicht) € 3.500,--. Friedhof: € 10.800,--. Im außerordentlichen Haushalt sind keine Änderungen vorgesehen. Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt größtenteils durch die Erhöhung (€ 65.6000,--) des Soll-Überschusses, einer zusätzlichen Finanzzuweisung nach dem FAG. (€ 18.600,--) bzw. aufgrund eines Kostenbeitrages durch den örtlichen Tourismusverband für die Errichtung des Infopoints (€ 15.000,--) . Nach eingehender Erörterung der einzelnen Positionen und Änderungen und unter Hinweis auf die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse ergeht nach Antrag des Vorsitzenden folgender

Beschluss:23/2012

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

mit

| | | |
|------------------------------------|---|------------|
| ordentlichen Mehreinnahmen von | € | 118.800,-- |
| ordentlichen Mehrausgaben von | € | 118.800,-- |
| Überschuss-Abgang | € | --- |
| außerordentliche Mehreinnahmen von | € | 0,-- |
| außerordentliche Mehrausgaben von | € | 0,--- |
| Überschuss-Abgang | € | --- |

3. Ankauf einer Fahrerschutzkabine und eines Salzstreugerätes für KUBOTA-Kommunaltraktor:

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Ankauf einer Fahrerschutzkabine und eines Salzstreuers mehrere Angebote vorliegen. Bei der Kabine gibt es zwei Angebote und beim Streugerät insgesamt zwei Anbieter mit verschiedenen Produkten. Sodann berichtet der Vorsitzende über die vorliegenden Angebote der Firmen Esch-Technik, Bruno Beer und AZ-Tech Austrowaren wie folgt:

| | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----|-----------------------|
| Esch-Technik, 9300 St. Veit/Glan: | Kabine mit Serienausstattung: | EUR | 7.212,-- (inkl.MWST.) |
| | Tellerstreuer Eisbär 170 lt. | EUR | 3.888,-- (inkl.MWST.) |
| Bruno Beer, 2601 Sollenau: | Kabine mit Serienausstattung | EUR | 7.083,-- (inkl.MWST.) |
| AZ-Tech Austrowaren, 1230 Wien: | Streugerät OXTA 140lt.+Zubehör | EUR | 1.647,36 (inkl.MWST.) |

Die Preise bei der Kabine sind inklusive der Montagearbeiten in vergleichbarer Höhe. Bei den Streugeräten gibt es jedoch relativ große Preisunterschiede, die wahrscheinlich auf unterschiedliche Qualitäten zurückzuführen sind, sodass hier ein direkter Vergleich schwer möglich ist. Hier gibt es auch technische Unterschiede zu berücksichtigen (Elektroantrieb bzw. Wellenantrieb, Ausstattung), sodass ein Gerät mit weit höherem Preis nur bei entsprechenden Referenzen in Bezug auf Langlebigkeit und geringen Wartungsarbeiten den Vorzug gegeben werden sollte. Sodann schlägt der Vorsitzende vor, dass bei einem gemeinsamen Ankauf von Kabine und Streugerät vorbehaltlich der erwähnten Referenzen, die Firma Esch-Technik den Zuschlag erhalten sollte. Nach langer Diskussion wird diese Ansicht auch von den Gemeinderatsmitgliedern geteilt und es ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

Beschluss 24/2012

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf einer Fahrerschutzkabine mit Serienausstattung inklusive Montage für KUBOTA Kommunaltraktor B2410, an die Firma Esch-Technik, in Höhe von EUR 7.212,-- (inkl.MWST.) zu vergeben und einen Tellerstreuer (Type: Eisbär 170 lt.) vorbehaltlich entsprechender Referenzen in Höhe von EUR 3.888,-- (inkl.MWST.) von der Firma Esch-Technik, anzukaufen.

4. Ankauf einer Unterwasserpumpe für den Tiefbrunnen: Der Vorsitzende berichtet über das Pumpengebrechen einer 15 kW Unterwasserpumpe beim Tiefbrunnen. Diese Pumpe kann aufgrund eines Totalschadens nicht mehr repariert werden, sodass ein Neuankauf unumgänglich ist. Sodann wird über sämtliche eingeholte und vorliegende Angebote berichtet. Es gibt drei größere Anbieter mit Pumpen von vergleichbarer technischer Qualität. Auch hier ist es sehr schwer, die Angebote aufgrund verschiedener im Detail unterschiedlicher Spezifikationen zu vergleichen. Die angebotenen Preise liegen jedoch in etwa gleich hoher Bandbreite.

| | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-----|-----------------------|
| Xylem, 2000 Stockerau: | 15 kW, Stahlguss: | EUR | 3.614,-- (exkl.MWST.) |
| Grundfos, 5082 Grödig: | 11 kW, nichtrostender Stahl | EUR | 2.750,-- (inkl.MWST.) |
| Garvens Vesta, 1220 Wien: | 11 kW, Grauguss | EUR | 3.621,-- (exkl.MWST.) |

Nach genauer Durchsicht der Angebote und eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 25/2012

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf einer Unterwasserpumpe Fabrikat GARVENS, Type: S6-32/8+6T1102 samt Kabelanschluss und Unterwasserkabel in Höhe von EUR 3.621,-- (exkl.MWST.) von der Firma Garvens Vesta, 1220 Wien, zu genehmigen.

5. Rechnungsprüfungsbericht: Der Vorsitzende berichtet, dass am 20.10.2012 in Anwesenheit von Obmann GR.DI. Tichy Karl, GR. Ing. Fuchs Dieter und GR. Sommerer Heide eine Rechnungsprüfung durchgeführt wurde. Hierbei wurden die Belege und die Kassengebarung im Zeitraum von Juni 2012 bis einschließlich 16. Oktober 2012 geprüft.

Die Kassenbestände per 20.10.2012 lt. aktuellem Stand betragen:

| | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Darlehensstand Kanal Raika 02.07.2012: | € | 911.033,80- 4,6% Soll- Verzinsung |
| Konto RAIKA Leithaprodersdorf 16.10.2012 | € | 6.076,84 |
| Sparbuch RAIKA Leithaprodersdorf 16.10.2012 | € | 67.367,06 |
| BAR 20.10.2012 | € | 406,45 |
| PSK 01.10.2012 | € | 4.392,63 |

6. Ausarbeitung von neuen Baurichtlinien (Antrag der SPÖ Gemeinderatsmitglieder gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung)

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der SPÖ Gemeinderatsmitglieder der vorliegende Antrag eingebracht wurde. Sodann wird dieser wie folgt vollinhaltlich verlesen:

“ Antrag gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung

Begründung:

Da die Baurichtlinien der Gemeinde Loretto veraltet sind und nicht den derzeitigen baulichen Anforderungen der jungen Bevölkerung von Loretto entsprechen, sehen wir Änderungsbedarf. Durch das steigende Umweltbewusstsein und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Energieressourcen wollen die Menschen Energie- und umweltbewusst bauen. Durch die gegebenen Einschränkungen bei den Richtlinien ist es nicht möglich, kostensparend Häuser mit niedrigem Energiebedarf zu errichten. Auch die architektonische Gestaltung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In den umliegenden Gemeinden sind die verschiedensten Baurichtlinien bereits außer Kraft gesetzt worden. Wir halten diesen Schritt für notwendig, damit unsere Jugend nicht abwandert. Daher stellt die SPÖ Fraktion der Gemeinde Loretto folgenden Antrag:

- 1) Für die Bevölkerung der Gemeinde Loretto sollen neue Baurichtlinien ausgearbeitet werden.*
- 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Loretto beauftragt den Gemeindevorstand, oder eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates von beiden Fraktionen, die dann zu bilden ist, neue Richtlinien auszuarbeiten*
- 3) Ein fertiges Konzept ist dann dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.“*

Der Vorsitzende ersucht Frau Vzbgm. Schrank Elisabeth, um genauere Ausführung des gegenständlichen Antrages bzw. Konkretisierung. Diese erklärt hierzu, dass es ihr in erster Linie darum gehe, dass seitens des Gemeinderates eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, welche Vorschläge für neue Baurichtlinien ausarbeiten soll, um ein zeitgemäßes und energiesparendes Bauen, zu ermöglichen.

Sodann erklärt der Vorsitzende hierzu, dass erst im Jahre 2011 die Bebauungsrichtlinien neu beschlossen wurden und diese von der Raumplanungsstelle als Aufsichtsbehörde in dieser Form genehmigt wurden. Der Vorsitzende weist auf die jetzigen Richtlinien hin, welche bestimmte Vorgaben im historischen Teil bzw. in den neuen Siedlungsgebieten vorsehen. Aufgrund der Formulierung des gegenständlichen Antrages der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder sind zwei Bestimmungen hinsichtlich der Gebäudehöhe und der Dachausführung hiervon betroffen. Er vertritt daher die Ansicht, dass hinsichtlich der Fragestellung für eine wesentliche Änderung des Ortsbildes bzw. Abänderung oder Neudefinition der bestehenden Bebauungsrichtlinien, die Ortsbevölkerung im Zuge einer Befragung mit einbezogen werden soll. Abschließend wird nach eingehender Debatte von Frau Vzbgm. Schrank Elisabeth der Antrag gestellt, dass der eingebrachte Antrag (Punkt 1 bis 3) in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil bildet, zum Beschluss erhoben werden soll.

Beschluss 26/2012

Der Gemeinderat beschließt mit vier Stimmen (Schrank Elisabeth, Tschank Roswitha, Schmidradner Jörg, Wagner Rene) und sieben Gegenstimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Sommerer Heide, Szency-Kozar Jasmine), dass der Antrag in der Fassung der Beilage A) (Punkte 1 bis 3), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abgelehnt wird.

7. Allfälliges: Der Vorsitzende berichtet über die Durchführung von bevorstehenden Kanalhausanschlussarbeiten in der Waldrandsiedlung und in der Heidegasse. Sodann wird über die Installierung einer Weihnachtsbeleuchtung am Dorfanger berichtet. Es handelt sich dabei um die Form von Schneesternchen mit warmer LED-Beleuchtung, welche auf jeder zweiten Leuchte am Dorfanger angebracht werden sollen. Die Installierung und Lieferung erfolgt über private Sponsoren, welche durch größtenteils örtliche Gewerbetreibende in Zusammenarbeit mit der Elektroinstallationsfirma Ing. Stefan Pavisitz aus Leithaprodersdorf gebildet werden. Die Finanzierung des Projektes ist auf drei Jahre ausgelegt und der Gemeinde verbleiben lediglich Restkosten in Höhe von ca. EUR 500,-/Jahr. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass am 1. Dezember 2012, um 17.00 Uhr das erste Weihnachtsfenster beim Gemeindeamt geöffnet wird. Hierzu sollen warme Getränke, Aufstrichbrote und Kleinbäckerei, zur Bewirtung vorbereitet werden. Alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen und bei den Vorbereitungen mitzuhelfen.

Aus dem Ort:

Geburtstage: Wirt gratulierten Fr. Volksschuldirektorin Melitta Stopka zum 50. Geburtstag sowie Hrn. Eduard Kreiner zum 85. Geburtstag und Fr. GR a.D. Erika Eder zu ihrem 80. Geburtstag.

Heizkostenzuschuss für den Winter 2012/2013: Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2012/2013 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **Euro 140,-** pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern - handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert. Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2012)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des **Nettobetrages** des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes
 - für allein stehende Personen **773,30 Euro**,
 - für Ehepaare / Lebensgemeinschaften **1.159,40 Euro**,
 - pro Kind **148,00 Euro**
 - und für jede weitere Person im Haushalt **387,00 Euro**.

Wie und wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag liegt bei der Hauptwohnsitzgemeinde auf.

Bis wann kann der Heizkostenzuschuss beantragt werden?

28. Feber 2013

In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2012 wurde der Tagesordnungspunkt auf Erhöhung dieses Heizkostenzuschusse um € 60,00 Euro aus Budgetmittel der Marktgemeinde Loretto aufgenommen.

Terminvorschau:

Volksbefragung 2013: Die Frage wird lauten:

- a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder
- b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Volksbefragung am Sonntag, 20. Jänner 2013 im
Gemeindeamt der Marktgemeinde Loretto von 8- 12 Uhr.

Hofball: 12.1.2013

Feuerwehrball: 9.2.2013

Wahl der burgenländischen Landwirtschaftskammer: 10.03.2013

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2013
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*